

Entgeltordnung zur Benutzungsordnung der Hohensteinhalle Gingen:

1. Für die Benutzung der Hohensteinhalle werden privatrechtliche Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben.
2. In den Entgelten ist die Umsatzsteuer nach dem jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz enthalten. (Bruttobeträge)

A. Benutzungsentgelt für den Übungsbetrieb der Vereine je Stunde:

je Hallendrittel:	11,90 € /Stunde
Gymnastikraum groß (100qm):	10,71 € /Stunde
Gymnastikraum klein (80 qm):	9,52 € /Stunde

B. Benutzungsentgelt für sportliche Veranstaltungen:

Pauschale (Halle 1-3) mit Foyer & Küche:	200,- € / Tag
Zusätzliche Gymnastikräume 1 oder 2	je 40,- € / Tag

C. Benutzungsentgelt für kulturelle Veranstaltungen örtlicher Vereine – ohne Eintritt:

Pflichtmiete (Foyer & Küche):	200,- € /Tag
Zusätzliche Hallendrittel	je 75,- € / Tag
Zusätzliche Gymnastikräume 1 oder 2	je 40,- € / Tag

D. Benutzungsentgelt für kulturelle Veranstaltungen örtlicher Vereine – mit Eintritt:

Pflichtmiete (Foyer & Küche):	300,- € / Tag
Zusätzliche Hallendrittel	je 300,- € / Tag
Zusätzliche Gymnastikräume 1 oder 2	je 150,- € / Tag

E. Benutzungsentgelt für gewerbliche oder private Veranstaltungen:

Pflichtmiete (Foyer & Küche):	300,- € / Tag
Zusätzliche Hallendrittel	je 300,- € / Tag
Zusätzliche Gymnastikräume 1 oder 2	je 150,- € / Tag